

Grund- und Regionalschule des Amtes Hüttener Berge

An der Schule 1, 24811 Owschlag – Tel. 04336/ 3502 – Fax 3602

Konzept der Schulsozialarbeit **an der Grund- und Regionalschule Owschlag**

Die Notwendigkeit, die Schulsozialarbeit als verlässliche und täglich verfügbare Säule im schulischen Alltag zu verankern, ergibt sich aus der im Umfang ständig anwachsenden Aufgabe, negativen Entwicklungen in der seelischen und sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (z.B. Sucht, psychische Erkrankungen etc.) sowie anderen Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern vorzubeugen bzw. diese zu minimieren.

Problemfeld Störung im Unterricht/Unterrichtsverweigerung

Ein Problem im Unterricht ist die ständig wiederkehrende Konfliktsituation zwischen Lehrkraft und Schülern oder Schülern und Schülern. Neben der tatsächlichen Störung des Unterrichts ist zu beachten, dass auch anfänglich harmlos erscheinende Konfrontationen sehr schnell in einer „wenn du nicht,.....dann“ Situation enden, die allzu oft mit einem Verweis oder anderen Sanktionen beendet werden müssen. Beide Parteien sind durch die Unterrichts- bzw. Gruppendrucksituation so unter Zugzwang gesetzt, dass ein Nachgeben oder Einlenken scheinbar unmöglich wird. Werden Strafen, wie etwa die schriftliche Missbilligung häufiger eingesetzt, verlieren diese an Schärfe, eine gewisse Abstumpfung der Schülerinnen und Schüler („ist mir doch egal!“) setzt ein. Die Schülerinnen und Schüler erfahren das Gefühl für abgestufte Maßnahmen und somit das Gefühl der feinen Grenzsetzung und Erkundung, die unter anderem soziale Kompetenz (wie weit kann ich gehen, wenn ich meine Interessen verfolge und bin ich bereit, die jeweiligen Konsequenzen zu tragen) ausmacht. Um dem Kollegium eine feinere Abstufung der Sanktionen zu ermöglichen, aber ausdrücklich auch, um dem Schüler eine Flucht aus der Konfrontation zu eröffnen, wurde die pädagogische Insel an unserer Schule eingerichtet.

Die pädagogische Insel hat in erster Linie den Zweck, einen Rückzugsraum darzustellen. Der Konflikt wird aus dem Unterrichtsraum und damit vor allem aus der Drucksituation für alle verlagert und somit seine Eigendynamik entschärft.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die pädagogische Insel zu erhalten und - wenn möglich- personell aufzustocken.

Grundlegende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit sind u.a.

- **Präventive Arbeit mit Kindern und Eltern**
 - Einbeziehung in das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs;
 - regelmäßige sozialpädagogische Angebote zunächst im 1. und 5. Jahrgang zur Vermittlung von Formen sozialen Lernens und von Vertrauens- und Kooperationsübungen, um integrative Gruppenprozesse in den neu zusammengesetzten Klassen zu fördern.
 - Bereitstellung von Angeboten außerschulischer Institutionen zu speziellen Prophylaxebereichen (z.B. Droge 70, be smart - don't start o.ä.)

- **Soziale Gruppenarbeit / sozialpädagogische Angebote für Klassen**
 - Stabilisierung der Persönlichkeit – Stärkung von Gruppenfähigkeit und Sozialverhalten – Gewaltprävention – Ausbildung von Streitschlichtern – Berufsorientierung mit potentiellen Frühabgängern

- **Einzelberatung und weiterführende Hilfen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
 - Bereitstellung und Koordination von Hilfsangeboten in Konfliktsituationen wie Misshandlung, Drogenmissbrauch etc . - Hilfe bei der Zukunftsplanung für potentielle Frühabgänger/innen ohne Abschluss

- **Eltern- und Familienberatung auf der Basis der eingehenden Kenntnis des Kindes**
 - Konfliktberatung bei Familienkrisen, themenbezogene Elternabende etc.

Aus der vorstehenden - bei weitem nicht vollständigen - Auflistung von Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit sowie den Personalvorgaben innerhalb der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde leitet sich ab, dass Schulsozialarbeit nur durch die Einstellung einer geeigneten sozialpädagogischen Fachkraft initiiert werden kann.

Eine zwingende Grundvoraussetzung für den Erfolg ist, dass diese Fachkraft einerseits den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern bekannt ist und andererseits als Vertrauensperson ständig ansprechbar ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der täglichen Präsenz in der Schule sowie die enge pädagogische Verzahnung mit Kollegium sowie Schulleitung.

Die Kalkulation der Mittel für die Schaffung einer solchen Stelle inklusive sächlicher Folgekosten kann nur durch den Schulträger vorgenommen werden.

Vorstellbar und wünschenswert wäre somit ein Beginn zum 01. Januar 2012, zumal die zu beantragende Fördersumme für 2011 im Rahmen des Förderprogramms auf 2012 übertragen werden kann.